



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.  
Grundstücksausschusses**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>UBGA/010/2021</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 15.03.2021
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:24 Uhr
Ort, Raum:	Jahnhalle

**Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses sind anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

UBGA-Mitglieder

Forman, Franz Xaver

Haas, Marco

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Peter, Thomas

Schikora, Norbert, M.A.

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Wiegandt, Bodo

Zeilinger, Stephan

Stellvertreter

Barth, Heike

Vertretung für StR Rötsch

Schriftführer/in

Kohl, Sara

von der Verwaltung

Atanassov, Alexander

Brand, Anja

Joffroy, Stefan

Morawietz, Daniel

Träger, Markus

Wolfstädter, Marco

**abwesend sind:**

UBGA-Mitglieder

Rötsch, Simon

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

# TAGESORDNUNG:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 8. Februar 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses für den geförderten Wohnungsbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 307/36, Gemarkung Oberasbach, Plauener Straße
- 3 . Vorstellung eines Bebauungs- und Nutzungskonzepts und Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahren für das Areal ehemaliger „Milchhof“ – Flurstück 243, Gemarkung Oberasbach, St.-Lorenz-Straße
- 4 . Bauvoranfrage zum Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Fl.Nr. 297/12, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 33, mit einem Mehrfamilienhaus und Doppelhaus
- 5 . Bauvoranfrage zum Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Steiner Straße 14 mit der Fl. Nr. 634/20, Gemarkung Oberasbach mit einem Mehrfamilienhaus / Doppelhaus
- 6 . Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 813/4 und 812, Gemarkung Oberasbach, Bibertalstraße 24
- 7 . Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 78/2, Gemarkung Oberasbach, Karlstraße 3
- 8 . Gemeindenachbarliche Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 a mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebshof der Stadt Stein“
- 9 . Sanierung der Nürnberger Straße, zwischen Erlanger Straße und Merkurstraße, und barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen Bayreuther Straße; hier: Auftragsvergabe
- 10 . Fahrradschutzstreifen entlang der Bachstraße, ab Kreisverkehr in Richtung Bahnhof Oberasbach
- 11 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung des Gehweges vor den Anwesen Nürnberger Straße 9-12, Fl.Nr. 892/1 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach
- 12 . Mitteilungen
  - 12.1 . Trassenalternativen der Abwasserdruckleitung der Stadtentwässerung Fürth (StEF) auf dem Stadtgebiet von Oberasbach
  - 12.2 . Information über geplante Tiefbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bauhof für das laufende Jahr 2021
- 13 . Anfragen
  - 13.1 . Anfrage Stadtrat Peter
  - 13.2 . Anfrage 1 Stadtrat Schwarz-Boeck
  - 13.3 . Anfrage 2 Stadtrat Schwarz-Boeck

- 13.4 . Anfrage 1 Stadtrat Zeilinger
- 13.5 . Anfrage 2 Stadtrat Zeilinger
- 13.6 . Anfrage 3 Stadtrat Zeilinger
- 13.7 . Anfrage 4 Stadtrat Zeilinger
- 14 . Bauanträge

## **I. Öffentlicher Teil**

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, eröffnet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses in der Jahnhalle. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste, insbesondere Herrn Ehm von der Presse sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Stadtrat Röttsch fehlt entschuldigt. Dafür ist Stadträtin Barth anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil ändern möchte. Der Tagesordnungspunkt 6 kann gestrichen werden, da zwischenzeitlich ein Schreiben des Landratsamtes mit einer negativen Einschätzung zu dieser Bauvoranfrage einging. Eine Behandlung ist daher nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren empfiehlt die Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen, auf den Tagesordnungspunkt 3, da Herr Lemke von „Lemkearchitektur GbR“ als Gast erschienen ist und für Fragen der Stadtratsmitglieder, zum Vorhaben auf dem ehemaligen Milchhofgelände, zur Verfügung steht.

Sie stellt die geänderte Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

### **TO-Punkt 1:**

**Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 8. Februar 2021 (öffentlicher Teil)**

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 8. Februar 2021 zu.

### **TO-Punkt 2:**

**IV/0136/2021**

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses für den geförderten Wohnungsbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 307/36, Gemarkung Oberasbach, Plauener Straße**

### **Sachverhalt:**

Es geht um die Bauvoranfrage der WBG Zirndorf zum Neubau eines Mehrfamilienhauses für den geförderten Wohnungsbau. Die Beschlussvorlage beruht auf dem gefassten Beschluss aus Dezember 2020 in Bezug auf die Geschossigkeit und der Bauausführung. Herr Eisentraut von der WBG Zirndorf ist ebenfalls anwesend und begleitet den Vortrag.

Die Stadträte Heintl, Zeilinger und Forman lehnen aufgrund der Überschreitung der Grundflächenzahl die Erteilung einer Befreiung ab.

Stadtrat Schikora weist noch einmal daraufhin, dass es zwar eine Überschreitung der GRZ gibt, es sich jedoch um Schaffung von gefördertem Wohnungsbau handelt. Da es erheblichen Widerstand bei der Fassung eines Beschlusses gibt, schlägt Stadtrat Schikora vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Stattdessen sollte es erneut ein Gespräch mit der WBG Zirndorf bzgl. der GRZ geben. Zudem sollte der vehemente Widerstand der Stadträte zum Vorhaben ausgelotet werden.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 2 anwesend: 11**

Die Beschlussfassung hinsichtlich der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 307/36, Gemarkung Oberasbach, an der Plauener Straße wird vertagt, da einer Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 bis zu einer GRZ von 0,5 nicht zugestimmt werden kann.

**TO-Punkt 3:**

**IV/0137/2021**

**Vorstellung eines Bebauungs- und Nutzungskonzepts und Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahren für das Areal ehemaliger „Milchhof“ – Flurstück 243, Gemarkung Oberasbach, St.-Lorenz-Straße**

**Sachverhalt:**

Es erfolgt die Vorstellung eines Bebauungs- und Nutzungskonzeptes durch den Architekten, Herrn Lemke, sowie die Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Areal ehemaliger Milchhof in Oberasbach.

Stadtrat Zeilinger weist auf die verkehrstechnisch schlechte Anbindung sowie auf nachbarliche Interessen hin.

Stadträtin Barth ist es wichtig, den Charakter des Ensembles zu erhalten, ggf. auch die alte Villa. Die Eichenbäume müssten aus ihrer Sicht auf jeden Fall erhalten bleiben. Zudem spricht sie auch die schwierige Verkehrssituation in der Bachstraße an. Stadtrat Schikora ist ebenfalls der Erhalt des Baumbestandes wichtig, da dieser auch ortsprägend ist. Er stellt jedoch die Nutzung als Seniorenresidenz/ Alten- und Pflegeheim in Frage. Hierfür müsste es ein Gespräch mit dem Landratsamt geben, ob überhaupt ein Bedarf besteht. Diesen müsste die Stadt feststellen. Herr Schikora rät davon ab, heute einen Beschluss zu fassen. Stattdessen empfiehlt er das Konzept zunächst der Öffentlichkeit vorzustellen.

Stadtrat Schwarz-Boeck äußert den Wunsch zum Generationenwohnen und hält es für wichtig, junge Menschen zu integrieren. Er plädiert ebenfalls dafür, über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zunächst keinen Beschluss zu fassen. Bürger sollten beispielsweise auf dem digitalen Weg über das Konzept informiert werden. Die Stadträte Heintl und Zeilinger sind ebenfalls für Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zum Tagesordnungspunkt 3 erfolgt daher keine Beschlussfassung. Die Einwände aus der Diskussion werden von Herrn Lemke als Beratungshinweise zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben soll erneut dem Stadtrat vorgelegt werden.

**Bauvoranfrage zum Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Fl.Nr. 297/12, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 33, mit einem Mehrfamilienhaus und Doppelhaus**

Die Vorsitzende stellt den abweichenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Die Stadt Oberasbach stellt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Hochstraße 33 mit der Fl.Nr. 297/12, Gemarkung Oberasbach, mit einem Mehrfamilienhaus und einem Doppelhaus nicht in Aussicht.

**Bauvoranfrage zum Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Steiner Straße 14 mit der Fl. Nr. 634/20, Gemarkung Oberasbach mit einem Mehrfamilienhaus / Doppelhaus**

Die Vorsitzende stellt den abweichenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Die Stadt Oberasbach stellt das Einvernehmen zum Abriss bestehender Gebäude, Neuaufteilung und Neubebauung des Grundstücks Steiner Straße 14 mit der Fl. Nr. 634/20, Gemarkung Oberasbach, mit einem Mehrfamilienhaus und einem Doppelhaus nicht in Aussicht.

**Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 813/4 und 812, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 24**

Die Vorsitzende stellt den abweichenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Die Stadt Oberasbach stellt weder zu Variante 1, noch zu Variante 2 das Einvernehmen für den Bau von Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 813/4, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 24 in Aussicht.

**Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 78/2, Gemarkung Oberasbach, Karlstraße 3****Sachverhalt:**

Der aktuelle Plan sieht nun zwei auseinanderliegende Gebäude mit Flachdach vor. Diese Unterlagen liegen bereits dem Landratsamt vor und die Stadt Oberasbach soll ihr gemeindliches Einvernehmen dazu erteilen.

Stadtrat Schwarz-Boeck wirft noch einmal die Frage auf, ob nun ein Flachdach oder Satteldach realisiert werden soll. Dabei stellt sich heraus, dass den Stadträten unterschiedliche Entwürfe der Beschlussvorlage in Bezug auf die Dachform zugeleitet wurden. Herr Morawietz ist bemüht, durch Erläuterung der Historie, die aktuelle Planung darzustellen.

Aufgrund der Problematik der fehlerhaften Beschlussvorlage stellt die Vorsitzende die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen heute ein Beschluss gefasst werden kann oder dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte.

Stadtrat Forman spricht sich für die Beschlussfassung aus, da sich beim Vorhaben an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten wurde und nach § 34 BauGB die Dachform nicht festzusetzen ist.

Aufgrund dieser Tatsache sprechen sich die Stadträte Forman, Barth, Wiegandt und Schwarz-Boeck für eine einfache Bebauungsplanung aus, um zukünftig den Verkehr, die Stellplatzsituation sowie die massive Bauweise in Oberasbach regulieren zu können.

Herr Morawietz erläutert, dass sobald ein Gebiet heterogen dargestellt ist, sprich verschiedene Dachformen in der näheren Umgebung vorhanden sind, keine Regelung einer Gestaltung, z.B. eines Satteldaches, mehr möglich ist. Alternativ besteht die Möglichkeit der Einleitung einer Bauleitplanung. In einem einfachen Bebauungsplan wären Baugrenzen, GRZ und die Höhe der Gebäude festzusetzen. Man verzichtet jedoch weitgehend auf gestalterische Merkmale, da in einem Gebiet nach § 34 BauGB bereits eine Überformung stattgefunden hat und sich meist nicht mehr regeln lassen.

Die Vorsitzende lässt daraufhin über einen Antrag auf Vertagung von Stadtrat Schwarz-Boeck abstimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss vertagt die Beschlussfassung zu einem Vorbescheid für eine Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 78/2, Gemarkung Oberasbach, mit einem Mehrfamilienhaus (zwei Gebäude) für etwa 14 Wohneinheiten samt Kinderspielplatz und Tiefgarage.

**Gemeindenachbarliche Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 a mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebshof der Stadt Stein“**

*Stadtrat Schikora verlässt den Raum und ist zur Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes 8 nicht anwesend.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10**

Die Stadt Oberasbach erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung der Bauleitplanverfahren 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Betriebshof der Stadt Stein“ und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 a mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebshof der Stadt Stein“  
Belange der Stadt Oberasbach werden nicht berührt.

**TO-Punkt 9:**

**IV/0126/2021**

**Sanierung der Nürnberger Straße, zwischen Erlanger Straße und Merkurstraße, und barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen Bayreuther Straße; hier: Auftragsvergabe**

**I. Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der Submission werden von Herrn Wolfstädter vorgestellt.

In diesem Zusammenhang weist Herr Wolfstädter darauf hin, dass die Sanierung von der Merkurstraße bis zur Einmündung Erlanger Straße im hinteren Bereich nicht beinhaltet ist. Dies sollte im Bereich Richtung Rothenburger Straße in einem späteren Bauabschnitt saniert werden, da die Baustelle sonst viel zu lang wäre und so keine einspurige Regelung im Baustellenverkehr realisiert werden könnte. Daher werden starke Schäden aus dem Winter vom Bauhof flächig saniert.

**II. Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma Strabag AG, Sprottauer Straße 41 in 90475 Nürnberg, mit der Sanierung der Nürnberger Straße, zwischen der Erlanger Straße und Merkurstraße und der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen Bayreuther Straße.

Die Auftragssumme (brutto) beträgt 347.986,26 €.

**TO-Punkt 10:**

**IV/0131/2021**

**Fahrradschutzstreifen entlang der Bachstraße, ab Kreisverkehr in Richtung Bahnhof Oberasbach**

*Stadtrat Zeilinger fühlt sich persönlich befangen und nimmt daher an der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 10 nicht teil.*

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Tiefbauamt mit der Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens in der Bachstraße vom Kreisverkehr beginnend Richtung Bahnhof Oberasbach.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
hier: Widmung des Gehweges vor den Anwesen Nürnberger Straße 9-12, Fl.Nr.  
892/1 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach**

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
dafür: 11 dagegen: 0 anwesend: 11**

Der neu gebaute Gehweg entlang des Anwesens Nürnberger Straße 9-12, bestehend aus einer Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr.892/1, Gemarkung Oberasbach, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Name: Gehweg vor den Anwesen Nürnberger Straße 9-12

Nummer: 318

Anfangspunkt: südöstliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 891/3, Gemarkung Oberasbach.

Endpunkt: nordöstliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr.892/5, Gemarkung Oberasbach.

Länge: 0,026 km

Straßenbaulast: auf gesamter Länge – Stadt Oberasbach

Widmungsbeschränkungen: keine

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift.

**TO-Punkt 12:****Mitteilungen****TO-Punkt 12.1:****IV/0109/2021/1**

Trassenalternativen der Abwasserdruckleitung der Stadtentwässerung Fürth (StEF) auf dem Stadtgebiet von Oberasbach

Herr Atanassov aus dem Tiefbauamt berichtet von der geplanten Verlegung der Abwasserdruckleitung im öffentlichen Sitzungsteil aufgrund eines Antrags aus dem UBGA vom 08.02.2021 im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

**TO-Punkt 12.2:****IV/0132/2021**

Information über geplante Tiefbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bauhof für das laufende Jahr 2021

Herr Wolfstädter stellt die geplanten Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2021 vor.

## **TO-Punkt 13:**

### **Anfragen**

#### TO-Punkt 13.1:

##### Anfrage Stadtrat Peter

Stadtrat Peter fragt zur Problematik des Müllhäuschens an der Albrecht-Dürer-Straße an.

Herr Wolfstädter antwortet, dass eine Verkehrsschau bereits stattfand, mit dem Ergebnis, dass das Müllhäuschen keine Sichtbeeinträchtigung darstellt. Zu diesem Thema wird im nächsten UBGA, im April noch eine Beschlussvorlage des Tiefbauamtes eingebracht.

#### TO-Punkt 13.2:

##### Anfrage 1 Stadtrat Schwarz-Boeck

Stadtrat Schwarz-Boeck erkundigt sich nach dem Gelände an der Sudetenstraße. Er wurde mehrmalig gefragt, ob auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 77/18 gebaut wird und erkundigt sich daher nach dem Baurecht auf diesem Flurstück sowie auf den Flurstücken 77/20 – 77/23.

#### TO-Punkt 13.3:

##### Anfrage 2 Stadtrat Schwarz-Boeck

Im UBGA vom 16.11.2020 wurden seitens der Stadt Oberasbach Bedenken zur gemeindenachbarlichen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren der Stadt Stein „Blumenstr./Lilienstr.“ vorgetragen. Zu diesem Bauvorhaben hat sich nun eine Bürgerinitiative gegen das Bauvorhaben gegründet. Diese Bürgerinitiative ist an Stadtrat Schwarz-Boeck herantreten, um sich Rat einzuholen. Er erkundigt sich, ob dies der Stadt Oberasbach bereits bekannt ist, da er sonst den Kontakt zum Stadtrat Zeilinger herstellen würde. Nachdem der Stadt dazu nichts bekannt ist, wird die Anfrage als erledigt betrachtet.

#### TO-Punkt 13.4:

##### Anfrage 1 Stadtrat Zeilinger

Stadtrat Zeilinger bittet um Auskunft zum Stand bzgl. des Ausbaus der Straßenbeleuchtung in der Bachstraße sowie im Verbindungsweg zwischen Bachstraße und Amalienstraße.

Darauf antwortet Herr Wolfstädter, dass die Ständer bereits vorhanden sind. Der Auftrag ist vergeben und man wartet aktuell auf die N-ERGIE. Diesbezüglich wird sich Herr Wolfstädter bei der N-ERGIE erkundigen.

#### TO-Punkt 13.5:

##### Anfrage 2 Stadtrat Zeilinger

Stadtrat Zeilinger hatte Spiegel für die Bahnunterführung im Altort Oberasbach beantragt, welche abgelehnt wurden. Da Radfahrer absteigen sollen, bittet er um Prüfung, ob dafür ein Hinweisschild angebracht werden könnte. Alternativ könnte er sich auch ein tolles Graffiti im Bereich der Unterführung vorstellen, das die Radfahrer darauf hinweist.

**TO-Punkt 13.6:**

**Anfrage 3 Stadtrat Zeilinger**

Stadtrat Zeilinger bittet um Prüfung, ob an der Rehdorfer Straße / Roßtaler Straße ein besserer Übergang geschaffen werden könnte; an der Stelle, wo der Fußweg aus dem Baugebiet Amalienstraße kommt, die weiter zum „Biotop“ führt.

Es antwortet Herr Wolfstädter, dass diese Querung ebenfalls während der Verkehrsschau behandelt wurde. In diesem Bereich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50. Es wurden Gefahrzeichen Nr. 133 „Fußgänger“ inzwischen aufgestellt.

**TO-Punkt 13.7:**

**Anfrage 4 Stadtrat Zeilinger**

Stadtrat Zeilinger stellt die Frage, ob man eine bessere Überquerung in der Oberweihersbucher Straße, auf der Südseite des Unterabacher Bahnübergangs/ Birkenstraße, schaffen könnte, z. B. durch eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30.

Herr Wolfstädter merkt an, dass dort bereits ein Zebrastreifen mit einer Verkehrsinsel errichtet wurde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist nicht möglich. Stattdessen tritt er für einen Lösungsvorschlag im Zuge der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes „Steiner Straße“ ein.

**TO-Punkt 14:**

**Bauanträge**

Bauanträge liegen nicht vor.

Damit ist die Sitzung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Zuhörern und wünscht einen guten Heimweg.

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Sara Kohl  
Schriftführerin